



PARTNERSCHAFTSVERTRAG

zwischen

**der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit und Soziales Wallis
(OrTra SSVs)**

und

der Vereinigung Walliser Alters- und Pflegeheime (AVALEMS)

und

der Walliser Vereinigung Sozialmedizinischer Zentren

und

dem Spital Wallis

und

dem Hôpital Riviera-Chablais

und

der Clinique de Valère

**BETREFFEND DER ORGANISATION DER PRAKTIKA ZUR ERLANGUNG DES
EFZ FACHFRAU/MANN GESUNDHEIT (FAGE)**

Der Partnerschaftsvertrag regelt die Zuständigkeiten und die Verantwortlichkeiten bei der Organisation von Praktika zur Erlangung des EFZ Fachfrau/mann Gesundheit (FaGe) ab dem 1. Januar 2012. (BBV Art. 14 Abs 1, EGBBG Art. 50)

Angepasst 2018 mit dem Inkrafttreten der neuen Bildungsverordnung FaGe und dem Beitritt von neuen Partnern.

Die Praktika entsprechen folgenden Regeln :

1. Definition

Lehrbetrieb: Institution, mit welcher der Lehrvertrag unterzeichnet wurde. Sie verfügt über eine Ausbildungsbewilligung, übernimmt die Verantwortung für die Ausbildung und vertritt das Netzwerk der Ausbildungsbetriebe gegenüber Dritten. (BBG Art. 20 Abs. 2, BBV Art. 14 Abs. 2 und 3)

Praktikumsbetrieb : Institution, bei der das Praktikum absolviert wird.

2. Organisation

Die OrTra SSVs übernimmt die Organisation der Praktika und die Schaffung einer Internetplattform, um die Vernetzung zu vereinfachen. Walliser Betriebe des Gesundheitsbereichs, die Mitglied einer Vereinigung sind, welche den Partnerschaftsvertrag unterzeichnet hat, teilen der OrTra SSVs die notwendigen Informationen mittels des Formulars auf ihrer Homepage (www.ortrassvs.ch) mit. Das Formular befindet sich im Extranet der Webseite.

3. Praktikumsvertrag (EGBBG Art. 52)

Der Praktikumsvertrag ergänzt den vorliegenden Partnerschaftsvertrag in den Punkten, die dieser nicht regelt.

Praktikum kürzer als 6 Monate

Um die Organisation und die Ziele des Praktikums festzuhalten, wird zwischen dem Ausbildungsbetrieb, dem Praktikumsbetrieb, dem/r Lernenden und, wenn nötig, seiner/ihrer gesetzlichen Vertretung ein Vertrag unterzeichnet. Die OrTra SSVs stellt eine Vorlage zur Verfügung.

Praktikum von 6 Monaten oder länger

Der Praktikumsbetrieb muss über eine Ausbildungsbewilligung verfügen. Ein Praktikumsvertrag wird unterzeichnen und von der kantonalen Behörde bewilligt. Das Formular wurde von der Konferenz der Schweizerischen Berufsbildungsämter erarbeitet (www.lv.berufsbildung.ch). Eine Liste mit den Praktikumszielen gemäss der Vorlage wird von der OrTra SSVs zur Verfügung gestellt (www.ortrassvs.ch).

4. Qualität

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, eine adäquate Ausbildung mit einer den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Begleitung zu gewährleisten. Er ist für die Qualität des Praktikums gegenüber den kontrollierenden Instanzen verantwortlich und wendet den Bildungsplan und die weiteren Mittel zur Unterstützung der Ausbildung im Betrieb an (BBG Art. 8, BBV Art. 15 Abs. 2).

Die Höchstzahl der Lernenden Fachfrau/mann Gesundheit FaGe dual und im Schulortsprinzip im Praktikumsbetrieb wird von den Berufsbildungsverordnung Fachfrau/mann Gesundheit mit EFZ geregelt (V FAGE Art. 11).

5. Praktikumsbericht und Kompetenzkontrolle

Die im Praktikumsbetrieb erworbenen Kompetenzen und Erfahrungen werden im Dokument Kompetenzbeurteilung gemäss der von der OrTra SSVs vorgeschlagenen Vorlage evaluiert. Die Beurteilung erfolgt in Form eines strukturierten Gesprächs zwischen der Berufsbildnerin/dem Berufsbildner und der/dem Lernenden (BBG Art. 20 Abs. 1, BBV Art. 12 Abs. 1c).

Für Praktika, die länger als einen Monat dauern, wird eine Beurteilung der erworbenen Kompetenzen (Erfahrungsnote) im Praktikumsvertrag geregelt (V FAGE Art. 12 Abs. 4 und 5, Art. 16 Abs. 3).

6. Aufsicht

Im Fall von auftreten Problemen, kontaktiert der Praktikumsbetrieb oder der/die Lernende den Lehrbetrieb. Im Fall von gravierenden Problemen verlangt der Lehrbetrieb ein Eingreifen der kantonalen Aufsichtsbehörde (EGBBG Art. 47).

7. Lohn und Soziallasten

Die Entlöhnung der Person in Ausbildung ist im Lehrvertrag geregelt. Die Soziallasten beinhalten die obligatorischen Sozialversicherungen (AHV, IV, EO, ALV, NBU), die obligatorischen Versicherungen als Arbeitgeber (AP, BVG), die fakultativen Versicherungen (Krankentaggeldversicherung) und eventuelle Familienzulagen (OR Art. 344a).

Praktika kürzer als ein Monat

Löhne und Soziallasten werden vom Lehrbetrieb getragen.

Praktika mehr als ein Monat und ein Tag

Löhne und Soziallasten werden vom Lehrbetrieb gewährleistet Dieser verrechnet diese dem Praktikumsbetrieb.

Praktikum von sechs Monaten und mehr

Löhne und Soziallasten werden vom Praktikumsbetrieb gemäss den Bestimmungen im Praktikumsvertrag gewährleistet. (www.lv.berufsbildung.ch)

8. Spesen

Für Praktika, die weniger als sechs Monate dauern, gehen eventuelle zusätzliche Kosten, die mit der Anreise des/der Lernenden zum Praktikumsplatz anfallen, zu Lasten der Betriebe, und zwar gemäss den Regeln im Artikel 7 zu den Löhnen und Soziallasten. (CO Art. 327a)

9. Erweiterung des Vertrags für andere Leistungserbringer in der Ausbildung

Mit dem Einverständnis der vier Unterzeichner können andere Vereinigungen, Institutionen oder Betriebe dem Vertrag beitreten. Die OrTra SSVs führt eine Liste der Leistungserbringer, welche den Partnerschaftsvertrag unterzeichnet haben.

Vereinigung Walliser Alters- und Pflegeheime (AVALEMS)

Der Präsident

Georges-Albert Héritier

Der Geschäftsführer

Arnaud Schaller

Walliser Vereinigung Sozialmedizinischer Zentren

Der Präsident

Benoît Bender

Die Geschäftsführerin

Valérie Vouillamoz

Spital Wallis

Der Generaldirektor

Prof. Eric Bonvin

Der Pflegedirektor SZO

Kilian Ambord

Die Pflegedirektorin CHVR

Hélène Hertzog

Hôpital Riviera Chablais Vaud-Valais

Der Generaldirektor

Pascal Rubin

Der Pflegedirektor

Jose Iglesias

Clinique de Valère

Der Direktor

Benoît Kuchler

Die Pflegedirektorin

Nadège Dufour

Organisation der Arbeitswelt Gesundheit und Soziales Wallis (OrTra SSVs)

Die Präsidentin

Anne-Marie Sauthier

Die Geschäftsführerin

Laurence Fournier

Sitten, 1. Juni 2018

Kopie zur Information : Dienststelle für Berufsbildung (DB)